



SCHUTZKONZEPT COVID 19

05.05.2020

1. Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Kita-Alltages ist zu erwarten, dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden. Das vorliegende Schutzkonzept dient den Mitarbeitenden sowie den Eltern als Leitfaden und Orientierung für die momentane Ausgangslage.

Es zeigt auf, wie wir im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten.

Das Schutzkonzept hat Empfehlungscharakter, d.h. es ist nicht rechtlich bindend und orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit.

Zwingend zu beachten sind auch allfällige Städtliche und/oder kantonale Vorgaben. Änderungen des Bundes oder des Kantons werden jeweils kommuniziert und regelmässig angepasst.

2. Ziele:

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in unserer Einrichtung

Damit dies gelingt, nimmt die Kita Luftibus eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Der Leitgedanken des Schutzkonzeptes Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig.

Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Einrichtung gelebt und gestaltet werden. Jede eingeführte Massnahme ist zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet. Nachfolgend ist das Schutzkonzept der Kita Luftibus angepasst und die Massnahmen sind in den für unten aufgeführten Bereichen vorgesehen.

3. Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel

- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.
- Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

Aktivitäten, Projekte und Teilhabe

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Rituale

- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien findet möglichst im Garten, höchstens aber auf dem im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). Ebenso werden die Kinder bei Ankunft in die Kita zum Händewaschen begleitet.
- Auch für den Aufenthalt im Freien sind die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel.

Essenssituationen

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen, jedes Kind hat seine eigene Trinkflasche die täglich zu 75 Grad gewaschen oder ausgekocht wird
- Während den Zwischenmahlzeiten am morgen und am Nachmittag werden die Früchte für jedes Kind in eine eigene Schale gelegt.
- Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander.
- Bei gutem Wetter kann eine Kindergruppe ebenso draussen im Garten die Mahlzeit einnehmen

Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen fördern wir die Selbständigkeit (z.B. selbst Händewaschen/Sonnencreme eincremen.)
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:

- Jedes Kind verfügt über sein eigenes Wickeltuch, dass täglich gewaschen wird
- der Wickelüberzug wird täglich gewechselt
- Einweghandschuhe tragen
- geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Schlaf-/Ruhezeiten

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten:
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafüberzug über der Matratze dieser wird bei schmutz täglich gewaschen ansonsten nach dem letzten Wochenkrippentag. Kinder die im Kitakinderwagen schlafen, haben ein Nuschi für die Kopfablage

4. Übergänge

Blockzeiten (Betreuungszeiten)

Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die Familien- Betreuung ermöglicht werden. Falls dies die Eltern wünschen dürfen sie gerne auf uns zukommen, sonst gelten die Richtlinien des Betriebskonzeptes der Kita Luftibus

Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern im Flur vor der Kita Luftibus, sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil nach Absprache begleitet werden.

Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Bring- und Abholkonzept sieht zu, dass die Eltern wie nach BAG Richtlinien, die Kinder im Gang abgegeben und in Empfang nehmen bei der Abholung.
- Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern
- Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume werden bei Bedarf eingeführt. Bei beiden Gruppen kann es bei einem „Ansturm« der Eltern ebenso zur Abgabe im Garten kommen
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können die Eltern während der Kita-öffnungszeiten uns per Kita Handy erreichen.
- Die Eltern holen die Kinder alleine ab. Grössere Geschwister dürfen vor der Kita warten, zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Es obliegt in der Verantwortung der Familien, wenn Grosseltern die Kinder abholen. Die Grosseltern bleiben vor der Kita Luftibus und die Kinder werden draussen abgegeben.
- Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten
Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

Eingewöhnung

- Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).
- Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen).
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)

5. Personal:

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe

- Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten
- Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.
- Vertretungen und Einsätze auf der jeweiligen Gruppe sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. Diese befinden sich in der Tasche des jeweiligen Mitarbeiters

Tragen von Schutzmasken

- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.
- Die Kita Luftibus verfügt über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen unsere Kita umgehend.
- Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. Besonders gefährdete Mitarbeitende
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung).
- Die Kita Luftibus beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID19).

Neue Mitarbeitende/Externe Personen

- Die Kita Luftibus führt bei einer Pandemie oder Epidemie Vorstellungsgespräche Online
- Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. Während des Gespräches wird der vorgegebene Abstand gehalten zum Schutz kann eine Maske getragen werden.
- Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden.
- Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.
- Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

Berufswahl und Lehrstellenbesetzung

- Die Kita Luftibus führt ein sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) bevor zum Schnuppern eingeladen wird.
- Die Kita Luftibus prüft, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden könnte.
- Das Schnuppern findet in einer konstanten Gruppenkonstellation statt (keine Gruppenwechsel).
- Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

6. Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt und zusätzlich wird auf folgende Punkte besonderes Augenmerk gelegt.

- Die Hände werden gründlich mit Seife gewaschen
- Es stehen Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Es stehen geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.
- Regelmässige Reinigung (zweimal täglich Mittag und abends) Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Die Räume werden regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
- Die Zahnbüsten werden wöchentlich ausgekocht
- Nuggis sowie Schoppenflaschen & Nuggis werden täglich ausgekocht
- Täglich werden die Gesichtslappen sowie die Küchen-, Boden- und Tischlappen nach Gebrauch gewechselt und am Mittag gewaschen und getumbiert

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen Besuche von externen (Fach-)Personen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.
- Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
- (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil)pädagogische Intervention erfordert.

7. Vorgehen im Krankheitsfall

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen.
- Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbstisolation und Selbst-Quarantäne»).
- Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und SelbstQuarantäne»).

Auftreten bei akuten Symptomen in der Kita Luftibus

- Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

Grundlage für das Konzept sind die bestehenden Merkblätter für Mitarbeitende, Eltern, Kinder, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im «Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen» von kibesuisse und das «Merkblatt BSV/BAG: COVID-19: Schutzmassnahmen in Kinderbetreuungsinstitutionen». Die Merkblätter sowie das Konzept entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die Vorgaben des Bundes